

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 243.

Donnerstag den 30. August.

1860.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Feier des Constitutionstages ist auf **Sonntag den 2. September d. J.** verlegt worden und wird in folgender Weise begangen werden:

Dem in den Stadtkirchen in üblicher Weise stattfindenden Gottesdienste wird um halb 7 Uhr ein dreimaliges Abblasen der Melodie „Nun danket alle Gott“ von den beiden Hauptthürmen und von 7 Uhr an das Lauten mit allen Glocken vorangehen.

Auch wird von der Communalgarde früh um 6 Uhr Reveille stattfinden.
Leipzig, am 27. August 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Bollsaß.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Das **Museum** bleibt wegen der durch das gestrige Hagelwetter verursachten Beschädigungen der Dachung und der Fenster bis auf Weiteres **geschlossen**.
Leipzig am 28. August 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Bollsaß.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Die Hausbesitzer und Hausadministratoren fordern wir hierdurch auf, die durch den Hagel beschädigten **Dächer** mit thunlichster Beschleunigung wieder in Stand setzen zu lassen, damit die Passage auf den Straßen baldmöglichst wieder gefahrlos werde.

Auch sind die etwa noch in den zerschlagenen Fenstern hängenden **Glasreste** ohne allen Verzug zu entfernen.

Bei den Reparaturen der Häuser ist mit der nöthigen Vorsicht zu verfahren und namentlich das vorschriftsmäßige **Lattenlegen** nicht zu unterlassen.

Das Publicum machen wir darauf aufmerksam, daß wegen des jetzigen Zustandes der Häuser beim Passiren der Straßen Vorsicht dringend gerathen ist, da namentlich beim Repariren der Dächer das Herabfallen von Steinen nicht immer vermieden werden kann, eine Absperrung der Straßen aber unausführbar ist.

Leipzig am 29. August 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Bollsaß.

Schleifner.

Bekanntmachung.

die Ausloosung von **Schuldscheinen** der unverzinslichen Anleihe zum **Neubau** des hiesigen **Armeihauses** betreffend.

In Gemäßheit des Tilgungsplanes für obgedachte Anleihe von 25000 Thlr. sind von den am 1. August 1853 aus- gestellten 100 Schuldscheinen à 250 Thlr. alljährlich wenigstens 8 Stück = 2000 Thlr. zur öffentlichen Verloosung zu bringen und zu Michaelis zurückzuzahlen.

Die diesjährige Ausloosung von 8 Stück soll

am 7. September 1860 Vormittags 9 Uhr

auf unserer Expedition im Gewandhause 1 Treppe hoch öffentlich erfolgen und werden darnach die gezogenen Nummern veröffentlicht werden.

Leipzig am 28. August 1860.

Das Armendirectorium.

Eingefandt.

Wie wir erfahren, hat die königliche Kreisdirection in Verfolg mündlicher Vernehmung mit dem Stadtrathe allhier beschlossen, zu beschleunigter Herstellung der durch das Hagelwetter am 27. d. M. veranlassenen nothwendigen Dachreparaturen freie Concurrenz auswärtiger Maurer und Dachdecker, so wie der hiesigen, denselben Handwerken angehörigen Gesellen, so lange solche nach dem Ermessen des Rathes erforderlich scheint, eintreten zu lassen.

Die Einführung eines deutschen Fußmaasses.

Von welcher großer Bedeutung die Einführung einer einheitlichen Maasseinheit in Deutschland für Handel und Verkehr ist, brauchen wir nicht zu erörtern. Jedermann hegt den Wunsch, daß auch

in dieser Beziehung die deutsche Einigung mit der politischen Hand in Hand gehe; ebenso hat die deutsche Bundesversammlung die Wichtigkeit dieses Gegenstandes wohl erkannt und den auf Einführung eines gleichen Maasses gerichteten Antrag mehrerer deutschen Regierungen einer Commission Sachverständiger übergeben, welche einen Plan zur Realisirung dieser wichtigen Maßregel zu entwerfen beauftragt ist, so daß wir vielleicht recht bald zum Ziele kommen.

Obwohl schon mehrfach in öffentlichen Blättern dieser Gegenstand besprochen worden, so gestatten wir uns noch einmal auf denjenigen Weg hinzuweisen, der am schnellsten und einfachsten zu dem angestrebten Ziele führen dürfte. Die große Scheu, die man gegenwärtig hegt, irgend etwas Französisches nachzuahmen, wird unsere volkswirtschaftlichen Autoritäten nicht abhalten, etwas wirklich Praktisches einzuführen. Und das ist, ebenso wie das französische Münz- und Gewichtssystem, auch das französische